

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -

SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	P-96012101.201
Gegenstand:	Bahnenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-B) swissporBOARD Abdichtungsbahn zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27 zugehörige Fliesenkleber: swissporBOARD Flexkleber S1 swissporBOARD Flexkleber S1 schnell Ardex X77 Ardex X7 G Plus Botament M 21 Classic codex POWER CX 7 Kerakoll Biogel No Limits MUREXIN Flex Klebemörtel Grau KGF 65 PCI Flexmörtel S1 PCI FT Extra Quick mix FX911 Quick mix FX600 Sakret Profiflex PF Sakret Profi-Flexkleber Schönox Q6 Schomburg Monoflex-fast Schomburg Monoflex-XI Sopro No 1 Flexkleber 400 weber.xerm 850 Plus weber.xerm 861
Antragsteller:	SP Elemente Nittenau GmbH & Co. KG Heideweg 47 93149 Nittenau
Ausstellungsdatum:	16.11.2022
Geltungsdauer bis:	15.11.2027

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-96012101.201 wurde erstmals am 10.06.2022 ausgestellt.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten und 3 Anlagen.



- Institut für Wand- und Bodenbeläge -
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Im Langen Felde 4, 30938 Burgwedel · Telefon (0 51 39) 99 82-0 · Telefax (0 51 39) 99 82-40 · E-Mail: info@saeurefliesner.de
Nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch die DAkkS akkreditierte Prüfstelle. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde D-PL-18372-01-00
aufgeführten Bereiche. Vom DIBt nach LBO unter der Kenn-Nr. NDS 20 anerkannte und nach EU-BauPVO notifizierte Stelle NB 1212.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der bahnenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **swissporBOARD Abdichtungsbahn** als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27.

Zugehörig sind die weiteren Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung
Abdichtung:	swissporBOARD Abdichtungsbahn	PE-Folie mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung
Dichtband:	swissporBOARD Dichtband	TPE-Folie mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung
Dichtecken innen/außen:	swissporBOARD Innenecke	TPE-Folie mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung
	swissporBOARD Außenecke	
Dichtmanschetten Wand/Boden:	swissporBOARD Wandmanschette	TPE-Folie, beiseitig mit PP-Vlieskaschierung
	swissporBOARD Bodenmanschette	
Formteilkleber:	swissporBOARD SB 911 Hybrid Kleb- und Dichtstoff	Gebrauchsfertiger Silan-Dichtkleber
	swissporBOARD Flex Dicht 1K	Mineralische 1K-Dichtschlämme
Bahnen- und Fliesenkleber:	swissporBOARD Flexkleber S1	Zementäre Fliesenkleber
	swissporBOARD Flexkleber S1 schnell	
	Ardex X77	
	Ardex X7 G Plus	
	Botament M 21 Classic	
	codex POWER CX 7	
	Kerakoll Biogel No Limits	
	MUREXIN Flex Klebemörtel grau KGF 65	
	PCI FT Extra	
	PCI Flexmörtel S1	
	Quick mix FX911	
	Quick mix FX600	
	Sakret Profiflex PF	
	Sakret Profi-Flexkleber	
	Schönox Q6	
	Schomburg Monoflex-fast	
	Schomburg Monoflex-XI	
	Sopro No 1 Flexkleber 400	
	weber.xerm 850 Plus	
weber.xerm 861		

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **swissporBOARD Abdichtungsbahn** darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Verwendungsbereich A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

und/oder:

Verwendungsbereich C:

Direkt und indirekt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, bei begrenzter chemischer Beanspruchung, wie z. B. in gewerblichen Küchen und Wäschereien, wenn dort nur mit einer begrenzten chemischen Beanspruchung zu rechnen ist (Prüfmedien gemäß Abs. 3.2.2.3 der PG-AIV-B). Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W3-I mit chemischer Beanspruchung nach DIN 18534-1. Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG zuzuordnen sind.

1.3 Verwendungsaufgabe

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **swissporBOARD Abdichtungsbahn**, hergestellt von der Firma SP Elemente Nittenau GmbH & Co. KG, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Bahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis

Abdichtungsbahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis, homogen oder kaschiert, verstärkt oder mit Einlage.

Der Abdichtungsaufbau ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **swissporBOARD Abdichtungsbahn** gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- zugfest
- widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

- wasserdicht im Einbauzustand
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien gemäß PG-AIV-B¹⁾

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details mit Rohrdurchdringungen aus Metall und Kunststoff, einem Bodenablauf aus Kunststoff mit Klebeflansch sowie an Wand-Wand-Übergängen und Boden-Wand-Anschlüssen mit Dichtband über Bahnenstößen, überlappender Bahnenverlegung, Dichtecken und Dichtmanschetten nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 „normal entflammbar“ nach DIN 4102-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für bahnenförmige Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG-AIV-B), aktueller Stand PG-AIV-B: März 2018, mit dem nachfolgenden Prüfbericht erbracht:

Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller
96012101.101	09.06.2022	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
97752201.101	14.11.2022	Säurefliesner-Vereinigung e. V.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Bauprodukts ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Prüfberichten.

¹⁾ Bezieht sich nur auf den Abdichtungsstoff

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **swissporBOARD Abdichtungsbahn** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt bzw. die Komponenten des Abdichtungssystem sind trocken und nicht dauerhaft über 30°C zu lagern. Hinsichtlich Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu bezeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Vewendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK der übrigen Komponenten sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten, wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen, zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

swissporBOARD Abdichtungsbahn wird vollflächig mit dem Untergrund unter Verwendung der in Abschnitt 1.1 genannten Fliesenkleber verklebt.

Die Stoß- und Übergangsbereiche der Abdichtungsbahn werden mit den Formteilklebern **swissporBOARD SB 911 Hybrid Kleb- und Dichtstoff** oder **swissporBOARD Flex Dicht 1K** mit einer Überlappung von mindestens 5 cm verklebt und damit abgedichtet bzw. stumpf gestoßen und mit dem **swissporBOARD Dichtband** überklebt.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Bodenabläufe sind mit dem im Abschnitt 1.1 genannten Dichtband, den Dichtecken bzw. Dichtmanschetten abzudichten. Diese sind mit **swissporBOARD SB 911 Hybrid Kleb-und Dichtstoff** oder **swissporBOARD Flex Dicht 1K** wasserdicht zu verkleben.

Die Verlegung der Fliesen und Platten erfolgt auf der Abdichtungsbahn mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **swissporBOARD Abdichtungsbahn** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken und Manschetten) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **swissporBOARD Abdichtungsbahn** gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers (Anlage 3).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 16.11.2022


Dipl.-Ing. Friedrich Höltekemeyer
- Leiter der Prüfstelle -



Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1			X ¹⁾
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ In Abstimmung mit der Prüfstelle mit mind. einem Kleber je Gattung

Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Breite, Geradheit Planlage	3.2.1.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 50 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch Höchstzugkraft Dehnung	3.2.1.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen Weiterreißkraft Weiterreißwiderstand	3.2.1.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollte sich an den o.g. Bereichen orientieren.

MDV = Hersteller-Nennwert
Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz

swissporBOARD Flexible Abdichtungsbahn

Produktbeschreibung

Wasserundurchlässige, rissüberbrückende Abdichtungsbahn zur bahnenförmigen Verbundabdichtung unter keramischen Belägen.

Produkteigenschaften

- ✓ Wasserdicht, jedoch diffusionsoffen
- ✓ Schützt feuchtigkeitsempfindliche Untergründe
- ✓ Alkalibeständig
- ✓ Rissüberbrückend
- ✓ Gute Haftbindung mit bauchemischen Substanzen
- ✓ Schnelle Verarbeitung möglich

Anwendungen

- ✓ Abdichtungsbahn zur Verlegung im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen
- ✓ Flexibel einsetzbar im Innen- und Außenbereich
- ✓ Für Wand und Boden
- ✓ Für Nassbereiche mit nicht drückendem Wasser, wie z.B. Badezimmer
- ✓ Untergründe mit ausreichender Festigkeit, wie beheizte und unbeheizte Estriche, Beton, Mauerwerk, Porenbeton und Putz der Mörtelgruppe II, III und IV sowie Gipskarton- und Gipsfaserpaletten.
- ✓ Zur Abdichtung unter keramischen Belägen für W0-I bis W2-I nach DIN 18534 und entsprechend den Beanspruchungsklassen A und C gemäß den Prüfgrundsätzen.
- ✓ Als Dichtbahn auf Terrassen, Balkonen, Loggien und Laubengängen unter keramischen Belägen gemäß DIN 18531 (zuvor Beanspruchungsklasse B0 ZDB Merkblatt) als Sonderkonstruktion.
- ✓ Bahnenförmige Abdichtungen für die Bereiche der Wassereinwirkungsklasse W3-I nach DIN 18534-5 können wie bisher als fachgerechte Sonderkonstruktion ausgeführt werden.



abP

Länge	10, 30 m
Breite	1 m
Dicke	0,6 mm

swissporBOARD Flexible Abdichtungsbahn

Technische Daten - swissporBOARD Flexible Abdichtungsbahn

Merkmal	Bewertung	Einheit
Art	Polypropylenvlies beschichtete Polyethylenfolie	-
Farbe	gelb	-
Bahndicke	0,6	mm
Bahnenbreite	1	m
Bahnenlänge	10, 30	m
Gewicht	298	g/m ²
Verarbeitungstemperatur	+5 / +30	°C
Temperaturbeständigkeit	-30 / +90	°C
Wasserdichtigkeit	siehe abP	-
Äquivalente Luftschichtdicke (sd)	ca. 85	m
Brandverhalten EN 13501	E	-
Wasserundurchlässigkeit nach DIN EN 1928	>= 1,5	bar

Chemische Beständigkeit - swissporBOARD Flexible Abdichtungsbahn

Chemikalie	Bewertung	Einheit
Salzsäure	3	%
Schwefelsäure	35	%
Citronensäure	100	g/l
Milchsäure	5	%
Salzwasser (Meerwassersalz)	20	g/l
Alkali (nach abP Prüfvorgaben)	3	%

swissporBOARD Flexible Abdichtungsbahn

Hinweise

Untergrundvorbereitung Der Untergrund muss fest, tragfähig und weitgehend eben sein. Verschmutzungen von Öl, Fett oder anderen Trennmitteln sind zu entfernen. Kiesnester und Lunker sowie Unebenheiten sind mit mineralischen Spachtel-massen auszugleichen. Eine geeignete Grundierung ist aufzubringen. Die Restfeuchte darf folgende Werte nicht überschreiten:

Zementestrich:	2,0 %
Zementestrich beheizt:	1,8 %
Anhydritestrich:	0,5 %
Anhydritestrich beheizt:	0,5 %
Gipsgebundene Putze:	1,0 %
(Messung mit CM-Gerät)	

Verarbeitung

Die benötigten Bahnen werden vor der Verarbeitung mit einem Messer oder Schere zugeschnitten. Mit einer 4 mm Zahnung wird der swissporBOARD Flexkleber S1 auf die Fläche aufgezogen, in das frische Mörtelbett die Bahn eingelegt und mit einem Glätter vollflächig angedrückt.

Die Stoß- und Übergangsbereiche der Abdichtungsbahn werden mit den Formteilklebern swissporBOARD SB 911 Hybrid Kleb- und Dichtstoff oder swissporBOARD Flex Dicht 1K mit einer Überlappung von mindestens 5 cm verklebt und damit abgedichtet bzw. stumpf gestoßen und mit dem swissporBOARD Dichtband überklebt.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Bodenabläufe sind mit dem swissporBOARD Dichtband, den swissporBOARD Dichtecken bzw. swissporBOARD Dichtmanschetten abzudichten. Diese sind mit swissporBOARD SB 911 Hybrid Kleb- und Dichtstoff oder swissporBOARD Flex Dicht 1K wasserdicht zu verkleben.

Die Verlegung der Fliesen und Platten erfolgt auf der Abdichtungsbahn mit dem swissporBOARD Flexkleber S1.

Verbrauch: 1,05 m je m²
(eine Überlappung von 5 cm ist zu beachten)

swissporBOARD Flexible Abdichtungsbahn

Produktinformationen - swissporBOARD Flexible Abdichtungsbahn

Länge m	Breite mm	Stärke mm	Stk.	Art.-Nr.	EAN
10	1000	0,6	1	303349	4260650874598
30	1000	0,6	1	300104	4260650870828

Hinweise

Lagerung	Bei kühler und trockener Lagerung in der Verpackung 48 Monate.
Entsorgung	Kann als Baustellenabfall entsorgt werden.
Wichtige Hinweise	Bevor weitere Produkte aufgebracht werden, empfiehlt es sich einen Verträglichkeitstest durchzuführen.
Gefahrenhinweise	Kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung
Bautechnik/Normen	DIN 18534 Allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis, ZDB-Merkblatt



SP Elemente Nittenau
GmbH & Co. KG
Heideweg 47
93149 Nittenau

sp-elemente@swisspor.com
Tel. +49 9436 903329 - 0